Polizei fasst Mann nach Schmieraktion an islamischem Gebetsschild

31. August 2026

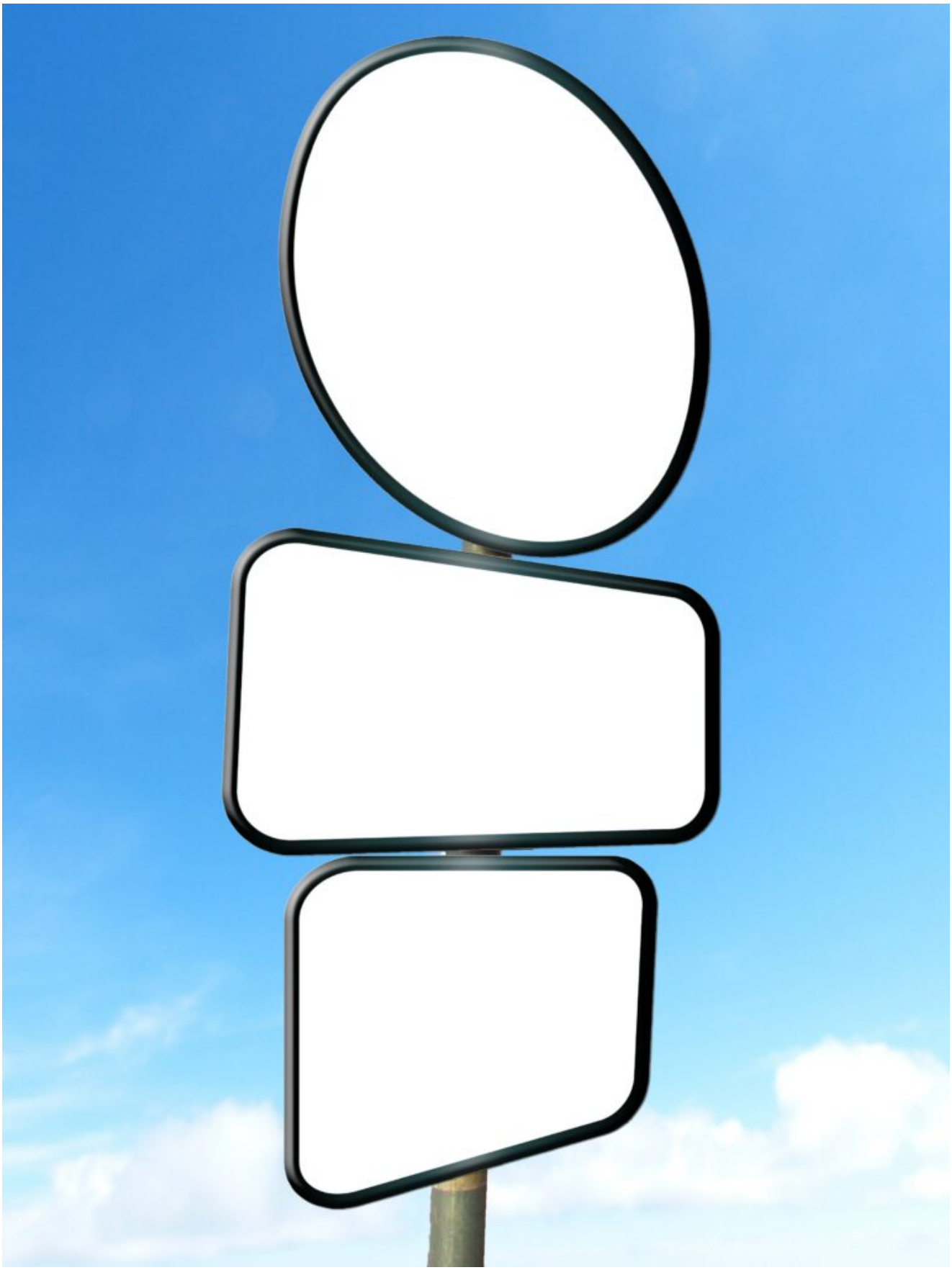

Ein 23-Jähriger hat in Penzberg ein Gebetsschild beschmiert. Die Polizei konnte den Mann nach kurzer Flucht festnehmen. Nun wird geprüft, ob er für weitere Schmierereien verantwortlich ist.

Penzberg (KNA) Die Polizei hat einen 23-jährigen Mann dabei ertappt, wie er einen Gottesdienstanzeiger im oberbayerischen Penzberg, der über muslimische Gottesdienstzeiten informiert, mit Lackspray besprühte. Das teilte das Polizeipräsidium Oberbayern Süd mit. Demnach ereignete sich die Tat Freitagnacht gegen 1 Uhr. Der deutsch-serbische Staatsangehörige versuchte, mit seinem Pedelec zu flüchten, konnte aber schnell von den Beamten vorläufig festgenommen werden.

Das Schild im oberbayerischen Penzberg war in den vergangenen Wochen gleich mehrmals beschmiert worden. Ein Polizeisprecher sagte der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA), nun werde überprüft, ob der Mann auch für eine dieser Taten verantwortlich sei. Wie in den bisherigen Fällen hat die Kriminalpolizeiinspektion Weilheim unter der Leitung der Staatsanwaltschaft München II die weiteren Ermittlungen übernommen

Das Schild war Ende Juli erstmals angebracht worden. Dem Penzberger Imam Benjamin Idriz zufolge geht die Idee zu dem Gebetsschild auf den regelmäßigen Austausch zwischen Bürgermeister und Vertretern der katholischen, evangelischen und islamischen Gemeinde zurück. Nach nur vier Tagen wurde das Schild beschmiert, dann gereinigt und wieder aufgehängt.

Keine zwei Wochen später wurde es erneut beschmiert und mit dem Symbol der rechtsextremistischen und neonazistischen Gruppierung „Der III. Weg“ beklebt. Am 20. August wurde das Schild gemeinsam mit dem evangelischen und katholischen Gottesdienstanzeiger erneut beschmiert und kehrte am Donnerstag an seinen Platz zurück.

Die Schilder sind nach einer Verordnung des Bundesinnenministeriums von 1960 aufgekommen. Sie erlaubte katholischen und evangelischen Gemeinden das Aufstellen der Hinweistafeln an Ortseingängen. 2008 gab das Bundesverkehrsministerium ein Schreiben heraus, das diese Erlaubnis auf alle Religionsgemeinschaften ausweitete.

© KNA

Bild von geralt auf pixabay

Stand: 23. November 2026